



Prüfung des internen Kontrollsystems im Beschaffungsprozess Bundesamtes für Statistik

Das Wesentliche in Kürze

Das Interne Kontrollsystem (IKS) des Bundesamtes für Statistik (BFS) liegt als Konzept vor. Die Ablaufdiagramme des Beschaffungsprozesses sind erstellt, die Schlüsselkontrollen identifiziert. In der nächsten Etappe werden die Mitarbeitenden bei der Erfassung und Einordnung der Risiken zwecks Massnahmen zu deren Minderung einbezogen. Die Dokumentation des IKS ist noch nicht abgeschlossen.

Nach den reglementarischen Bestimmungen im Departement des Innern (EDI) muss bei Beschaffungen über 5000 Franken vorgängig ein Vertrag mit dem Leistungserbringer abgeschlossen werden. Die Verträge werden in der SAP-Datenbank «Vertragsmanagement» (VM) erfasst. Bei den Tests wurde die Erfassung der Verträge in der Datenbank überprüft.

Buchhalterisch werden die Beschaffungen mit der standardisierten Informatiklösung «Kreditorenworkflow» verarbeitet, eine in verschiedenen Bundesämtern eingesetzte SAP-Anwendung. Darin einbezogen ist das Dienstleistungszentrum Finanzen des Finanzdepartements (DLZ FI), das die Rechnungen entgegennimmt und einliest. Die Rechnung wird beim Eingang von der für das Projekt zuständigen Person inhaltlich (Leistung, Angaben usw.) überprüft. Anschliessend sind im Kreditorenworkflow zwei Genehmigungsstufen vorgesehen. Die erste Stufe bilden die Kostenstellenverantwortlichen, die zweite die Sektion Finanzen und Controlling (FICO). Die Beschaffungsausgaben werden systematisch im Kreditorenworkflow verarbeitet. Sie umfassen alle vom BFS bezahlten Beträge mit Ausnahme der MWST. Somit werden die Rechnungen auf drei Ebenen mit unterschiedlicher Verantwortlichkeitsstufe «Prüfer», «Genehmiger1» und «Genehmiger2» kontrolliert. Bei den Tests hat sich gezeigt, dass die Beschränkungen der Genehmigungsrechte nicht im SAP eingestellt sind.

Die Zahlungsfreigabe der Rechnung erfordert ein zweifaches Eingreifen durch die FICO im E-Gate nach dem Prinzip *Check and Release*. Das Verfahren wird eingehalten.

Die Prüfung zeigt, dass die Kontrollen im Beschaffungsprozess wirksam sind. Eine Unzulänglichkeit wurde jedoch bei der internen Verarbeitungsregelung festgestellt. Die Unterschriftenpraxis bei den Verträgen mit den Leistungserbringern wird nicht systematisch eingehalten (in zwei der fünfundzwanzig getesteten Fälle), und die internen Genehmigungsregeln sind im Kreditorenworkflow nicht klar definiert und abgebildet.

Originaltext in Französisch